



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Bleiakкумуляtoren inkl. Metallhütte zur Aufarbeitung von Altbatterien (Sekundärhütte)

vom 28.07.2022

Betreiber: Firma Hoppecke Industriebatterien GmbH & Co. KG / Metallhütte Hoppecke GmbH & Co. KG am Standort: Bontkirchener Str. 1, 59929 Brilon-Hoppecke

Die Firma Hoppecke betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Bleiakкумуляtoren (Nr. 3.21 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) inkl. Nebenanlagen zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren (Nr. 3.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.a des Anhangs 1 der IE-RL) sowie zum Schmelzen und Gießen von Blei (Nr. 3.4.1 bzw. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	06.04.2022
Vor-Ort-Aufwand:	8,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	44 Personenstunden
Gesamtaufwand:	52,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG; KrWG

Ergebnis der Überwachung: Im Bereich Immissionsschutz wurde ein erheblicher Mangel festgestellt (Bleistaub-Ablagerungen im Bereich der Abgasführung der Emissionsquelle Q70), der umgehend beseitigt wurde.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch Revisionschreiben vom 30.05.2022 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.